

Man hat sich auf viel einfachere und gefahrlosere Weise zu helfen gewusst, um namentlich die hohe Steuer auf goldene Uhren zu umgehen. Richtig verzollt werden sämtliche Uhren mit Metallgehäusen, die, wie schon erwähnt, jetzt nur 50 Pf. Steuer kosten. Dieser Umstand wird dann aber weiter auch vielfach dazu benutzt, um die Eingangssteuer auf grosse Posten goldener und silberner Uhren zu ermässigen. Die Werke werden aus den Gehäusen herausgenommen, provisorisch in Metallgehäuse eingesetzt und nun als Metalluhren, was sie in dieser Verfassung auch sind, eingeführt. Die zu den Werken gebörenden goldenen oder silbernen Gehäuse werden über eine andere Zollstelle geleitet und hier als leer, die ersteren mit 1,50 M. und letztere mit 0,50 M. richtig versteuert. Der darauf sich ergebende Nutzen ist nach den Eingangs angeführten Zollsätzen leicht zu berechnen. Derselbe beträgt für jede goldene Uhr 1 M. und für jede silberne 0,50 M. Selbstverständlich werden die Metallgehäuse zurückgesandt und immer wieder für neue Sendungen benutzt, was bei Schablonen-Uhren auch höchst einfach ist.

Eine andere, noch viel lukrativere und im grossen Massstabe ausgeführte Manipulation zur Umgehung des tarifmässigen Zolles ist die, dass die Uhrwerke sowohl als die dazu gebörenden Gehäuse in einzelne Bestandtheile zerlegt über verschiedene Zollstätten eingeführt werden. Die Uhren werden somit als dasjenige verzollt, was sie im Augenblick der Einführung thatsächlich sind, d. h. unfertige Waare. Eine Uhr, deren Werk und Gehäuse in zerlegtem Zustande in verschiedenen Partien gesondert eingeführt wird, ist keine fertige Uhr, sondern es sind eben, soweit es das Werk betrifft, Uhrfournituren und bezüglich der Gehäuse, Fournituren aus edlen Metallen resp. Gold und Silberwaaren, als welche sie auch nur versteuert werden. Bei der heutigen Fabrikationsweise, wo fast alle couranten Uhrensorten nach dem Schablonensystem angefertigt werden, ist es selbst für den Fachmann eine vollständige Unmöglichkeit, mit Bestimmtheit zu behaupten, ob ein vorgelegtes Trieb, Rad, Kloben etc. der Bestandtheil einer effectiven Uhr oder ein Ersatztheil zu irgend einer Uhr ist. Die Zollersparniss, welche aus dieser Manipulation den betreffenden Unternehmern erwächst, ist aber eine ganz enorme. Man höre und staune. Der Eingangszoll für Uhrfournituren beträgt pro Kilo 0,60 Mark und für Fournituren aus edlen Metallen 6 Mark pro Kilo. Danach stellt sich der Zoll für ein zerlegtes grösseres Taschenuhrwerk auf etwa 3½ Pfennig und für ein kleineres auf etwa 2 Pf., während derselbe für ein zusammengesetztes, also fertiges Uhrwerk 1,50 M. beträgt. Ein gleiches, wenn auch nicht ganz so günstiges Verhältniss findet bei den Uhrgehäusen statt. Für ein fertiges silbernes Gehäuse beträgt der Zoll 0,50 M. und für ein goldenes 1,50 M. In zerlegtem Zustande, wo die einzelnen Bestandtheile als Fournituren aus edlen Metallen oder als Gold- und Silberwaaren pro Kilo mit 6 M. besteuert werden, beträgt der Zoll für ein goldenes oder silbernes Gehäuse zu einer grösseren Uhr, je nach dem Gewicht, 15—20 Pf. und für ein solches zu einer Damenuhr 6—10 Pf. Der Gesamtzoll für Werk und Gehäuse beträgt danach im Durchschnitt für eine silberne oder goldene Herrenuhr 20—30 Pf. und für eine Damenuhr 10—15 Pf. Das Zusammenstellen geschieht der leichteren Verbindung wegen, und um etwaige Ersatztheile schneller beschaffen zu können, grösstentheils in den Grenzstädten, wird aber auch im Binnenlande ausgeführt.

Für diese Arbeit wird je nach der Qualität per Uhr 20—50 Pf. bezahlt. Angenommen selbst, es würde von der Zollbehörde beanstandet, die Gehäusetheile in der Position: Fournituren aus edlen Metallen oder Gold- und Silberwaaren zu versteuern, so würden dieselben in unpollirtem Zustande eingeführt werden, da die Poliseusen so gut diesseits wie jenseits der Grenze arbeiten können. Keine Behörde könnte diese rohen Bestandtheile als fertige Gehäuse verzollt verlangen.

Diese Art der Umgehung des neuen Uhrenzolles ist nach den uns aus der Schweiz darüber zugegangenen Nachrichten dort vollständig organisirt. Die Unternehmer der oben besprochenen Manipulationen offeriren den Uhrenfabrikanten gegen Zahlung von 1 Mark für jede und 0,75 Mark für jede silberne Uhr die Uhren zollfrei an irgend welchen Bestimmungsort in Deutschland zu liefern. Als Sicherheit deponiren die betreffenden Agenten dann einen dem Werthe der Sendung entsprechenden Garantieschein, so dass den Fabrikanten im Falle der Beschlagnahme der Uhren kein Schaden und keine Gefahr erwächst. Dass diese Anerbietungen vielfach benutzt werden, bedarf keiner weiterer Erörterungen.

Ob die hier wahrheitsgemäss mitgetheilte Manipulation eine erlaubte oder unerlaubte ist, ist noch eine offene Frage, die nur von der höchsten Zollbehörde beantwortet werden kann; sollte sie aber, was wir zwar nicht glauben, als eine erlaubte anerkannt werden, dann kann man auch fast mit Gewissheit annehmen, dass die Anzahl der wirklich verzollten Uhren auf ein Minimum zusammenschumpfen wird.

Zu allen jenen, durch den neuen Uhrenzoll hervorgerufenen Uebelständen kommt noch hinzu, dass eine gewisse Sorte Uhrenfabrikanten in der Schweiz den höheren Uhrenzoll dazu benutzt hat, um die schon vorher sehr niedrigen Arbeitspreise noch weiter herunter zu drücken, so dass auch der fleissigste Arbeiter dabei kaum noch sein Leben nothdürftig fristen kann. Erst vor wenigen Monaten fand aus diesem Grunde in Biel eine von mehr als 600 Arbeitgebern und Arbeitern besuchte Versammlung statt, in welcher constatirt wurde, dass die Arbeitslöhne in einem Zeitraum von 15 Jahren um durchschnittlich 50 Procent gefallen sind. So viel steht jedenfalls fest, dass die couranten Uhren trotz des höheren Zolles nicht theurer, aber in Folge der noch weiter herabgedrückten Arbeitspreise mangelhafter als vordem geworden sind. Und ebenso steht fest, dass die neue Steuer der Ueberschwemmung Deutschlands mit billiger Schundwaare, aus den angeführten Gründen, nicht die von uns erhoffte Grenze gesetzt hat. Dem realen Uhrengeschäft wird durch die im grossen Massstabe ausgeführte Umgehung des Zolles unberechenbarer Schaden zugefügt; es ist in eine nicht mehr zu leugnende Nothlage gerathen. Dem achtbaren Uhrengrossisten, der sich solcher Mittel und Wege nicht bedienen kann der will, und seine Uhren ehrlich

verzollt, ist daraus eine Concurrenz erwachsen, welcher er ohnmächtig gegenüber steht. Die Zolldifferenz von 2 M. für eine goldene und von 0,75 M. für eine silberne Uhr beträgt schon allein mehr als sein ganzer Gewinn beim Wiederverkauf an Uhrmacher. Aber auch die letzteren selbst werden durch die im Lande umherziehenden schweizer Händler, welche ihre auf unlauterem Wege eingeführten Uhren an Jedermann verschleudern, enorm geschädigt.

Es ist klar, dass es bei diesem Zustand der Dinge nicht verbleiben kann, und dass die Regierung, sobald sie sich erst durch eine genaue Statistik volle Gewissheit über die Verhältnisse verschafft haben wird, jedenfalls an eine Beseitigung der ihre Hoffnungen auf bedeutende Mehreinnahmen aus dem Uhrenzoll so durchkreuzenden Missstände wird denken müssen. Eine Verhinderung der eben besprochenen Manipulationen durch eine entsprechend hohe Besteuerung der Uhrenfournituren ist nicht wohl angänglich, da der Zoll für dieselben auf das 20—30 fache erhöht werden müsste, wenn die beabsichtigte Wirkung erreicht werden sollte. Dadurch würde aber andererseits die inländische Uhrenindustrie schwer geschädigt werden, denn es würden bei vielen Artikeln ganz abnorme Verhältnisse zu Tage treten, so würde beispielsweise ein Uhrschlüssel das Doppelte seines Werthes an Steuer kosten. Die Regierung wird also an einen anderen Steuermodus denken müssen, der erstens eine wirklich rationelle Besteuerung der Uhren herbeiführt, und zweitens weder einen Schmuggel im grösseren Massstabe noch eine Umgehung des Gesetzes in der oben angegebenen Weise befürchten lässt. Bei unserer Besprechung der Angelegenheit im vorigen Jahre hatten wir die Punzierung der Uhren beim Verzollen, sowie es in Oesterreich gehandhabt wird, vorgeschlagen, weil damit jede Uhr ihre eigene Steuerquittung an sich trägt und hierdurch den Beweis erbringt, dass sie regelrecht verzollt und nicht eingeschmuggelt ist. Wir sind aber seitdem durch Mittheilungen vom Auslande zur Ueberzeugung gelangt, dass die Punzierung der Uhren sehr viele Missstände im Gefolge hat, von welchen nicht der geringste der ist, dass die Stempelung der Gehäuse sehr oft nicht mit der nöthigen Sorgfalt geschieht, so dass viele Gehäuse dadurch ganz verunstaltet werden. Bei der grossen Menge der nach Deutschland eingeführten, ganz leichten goldenen Uhren, würde dieser Umstand allein schon hinreichen, dass wir die Punzierung der Uhren nicht wünschen können. Von anderer Seite wurde empfohlen die Uhr, zum Zeichen dass sie versteuert ist, mit einer Plombe zu versehen, die an einem zusammengeflochtenen starken Seidenfaden, welcher an dem Pendant des Gehäuse befestigt ist, angebracht wird; ganz so wie es bei der Einführung von Taschenuhren nach Russland geschieht. Aber auch diese Art Steuerkontrolle bringt mancherlei Uebelstände im Uhrenhandel mit sich und würde auch, so lange der hohe Zoll für goldene Uhren bestehen bleibt, den Schmuggel derselben kaum beseitigen. — Die Verhältnisse in Russland liefern den Beweis dafür.

Um zu einer wirklich rationalen, dem Werth der Uhren entsprechenden Besteuerung zu gelangen, welche weder das reelle Uhrengeschäft schädigt, noch durch abnorme Höhe dem Schmuggel Vortheile bietet, trotzdem aber dem Staat einen wesentlich grösseren Ertrag liefern würde als der frühere und der jetzige Steuermodus, müsste nach unserer Ansicht entweder wieder der Gewichtzoll, jedoch mit veränderten Tarifpositionen — oder ein mässiger Werthzoll von 3 Procent eingeführt werden.

Hier einige Beispiele zur Begründung unserer Ansichten.

Für den Gewichtzoll schlagen wir folgende Tarifpositionen vor:

Metalluhren 400 M. per 100 Kilo

Silberne Uhren 600 " " " "

Goldene Uhren 2000 " " " "

Der Zoll würde danach durchschnittlich betragen:

für Metalluhren, (je nach dem Gewicht) per Stück 0,35—0,40 M.

" silberne Uhren do. do. 0,45—0,60 "

" goldene Damenuhren do. do. 0,70—0,95 "

" Herrenuhren do. do. 1,20—1,75 "

Der vorgeschlagene Werthzoll von 3 Procent ergibt für die grosse Menge der couranten Uhrensorten, die sich in den Werthen von 10—40 Mk. bewegen, und der hauptsächlichste Einfuhrartikel sind, ziemlich dasselbe Resultat.

Diese Zölle würden hoch genug sein, um dem Staat einerseits eine bedeutende Mehreinnahme zu sichern, andererseits aber doch nicht so hoch, dass sie den Uhrenhandel zu schwer belasten, und dass sich die oben beschriebene Manipulation des Auseinanderlegens und Wiederzusammensetzens der Uhren noch lohnte. Auch der Gefahr des Schmuggels würden sich, wie wir glauben, bei dieser Höhe des Zolles Fabrikanten und Händler nicht aussetzen.

Wir wollen daher bei der Wichtigkeit der Sache die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand lenken, mit dem wir uns in nächster Zeit gewiss noch mehrfach zu beschäftigen haben werden.

Eine Studie über den Ankerangang.

Von M. L. A. Grosclaude,

Professor an der Uhrmacherschule in Genf.

(Ins Deutsche übertragen aus dem „Journal Suisse d'Horlogerie“).

(Fortsetzung von No. 11.)

Von der Reibung.

Die Reibung in Verbindung mit der Trägheit der Masse ist einer derjenigen Punkte, welche auf das praktische Ergebniss des Ankeranges von dem grössten Einflusse sind. Unsere Leser mögen es daher verzeihen, wenn wir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes in Folgendem die Reibungsfrage gründlich erörtern.

Was ist Reibung? Die wohlbekannte Antwort lautet: „Die Reibung ist der Widerstand, welchen zwei unter einem gewissen Druck aufeinander gleitende Körper der Bewegung entgegensetzen.“ Die zahlreichen Versuche, die unter abweichenden Umständen und mit den verschiedensten Materialien angestellt worden sind, haben zu folgenden Hauptgesetzen über die einfache Reibung — das heisst die Reibung,